



Kanton Zug

Personen statt Pauschalen

Aus dem SEG wird das LBBG

Die Zukunft hat begonnen – bei uns und schweizweit

Daniel Frei, Präsident INSOS Zürich: **Es ist völlig klar, dass sich die Angebote und Dienstleistungen verändern werden (...) der Status quo ist nicht mehr zukunftsorientiert.**

Herr F: Auch wenn jemand Unterstützung braucht, soll er doch auch die gleiche Freiheit haben dürfen wie alle anderen auch.

Herr B.: Die Möglichkeit der ambulanten Begleitung hat mein Leben gerettet. Und das meine ich wortwörtlich.

Frau S.: Der Schritt vom Heim in die eigene Wohnung war nicht schwierig. Schwierig war es, damals ins Heim gehen zu müssen.

Projekt **InBeZug** (seit 2017)

Individuelle **b**edarfsgerechte Unterstützung
von **Z**ugerinnen und Zugern mit Behinderung



Die Vision dahinter: **I**nklusion von Menschen
mit **B**ehinderung im Kanton **Z**ug

Ziele Projekt InBeZug

- Zukunftsfähiges System
- Bedarfsgerechte Unterstützung
- Wirkungsvoller Mitteleinsatz
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

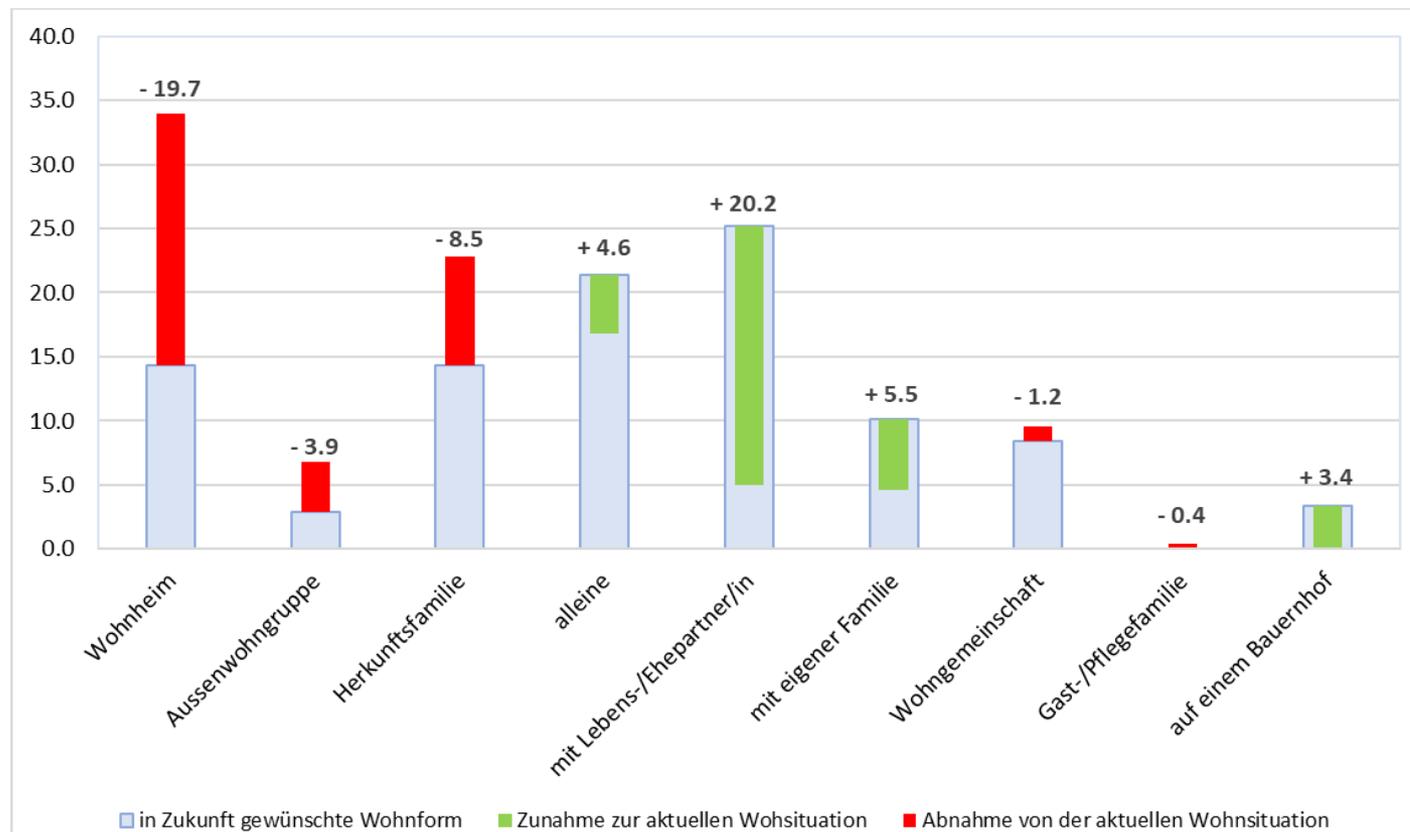


UN-Behindertenrechtskonvention Art. 19

- Recht auf **unabhängige Lebensführung und Inklusion = Menschenrecht**
- Unabhängig leben = Selber wählen, mit wem man zusammenlebt, wie man den Alltag gestaltet, was man isst, wie man sich pflegt und kleidet, welche Beziehungen man lebt, welche Aktivitäten man verfolgt etc.
- Menschen dürfen nicht in besondere Wohnformen gezwungen werden und dabei Wahlfreiheit und Autonomie einbüßen.
- Gilt explizit **für alle Menschen**
- Strukturelle Reformen sind nötig

Zukunftswünsche Zugerinnen und Zuger

Veränderungsbedürfnisse Wohnen



Aus unserem Projekt wird ein Gesetz

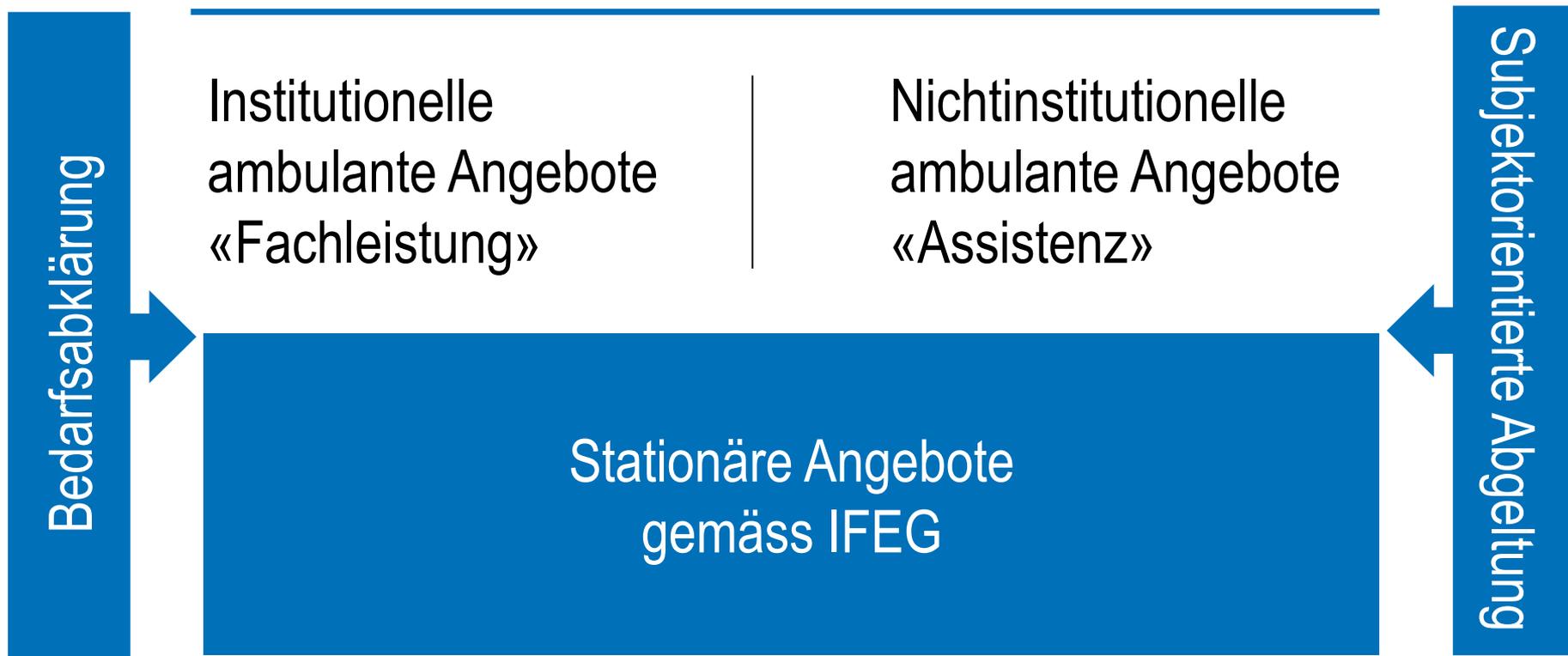


2017-2019
InBeZug

2020-2023
LBBG
(Gesetz über Leistungen für Menschen
mit Behinderung und Betreuungsbedarf)

Grundzüge des LBBG

Förderung Gleichstellung



Grundzüge des LBBG

Förderung Gleichstellung

Institutionelle
ambulante Angebote
«Fachleistung»

Nichtinstitutionelle
ambulante Angebote
«Assistenz»

Stationäre Angebote
gemäss IFEG

Bedarfsabklärung

Subjektorientierte Abgeltung

Personenzentrierte Bedarfsabklärung

Zentrales Moment
Unabhängige Bedarfsabklärung

Wie will der Mensch selber leben?
Welche Angebote sind adäquat?
Welche Leistungen stehen der Person zu?



Assistenz Ambulante Angebote in eigener Wohnung

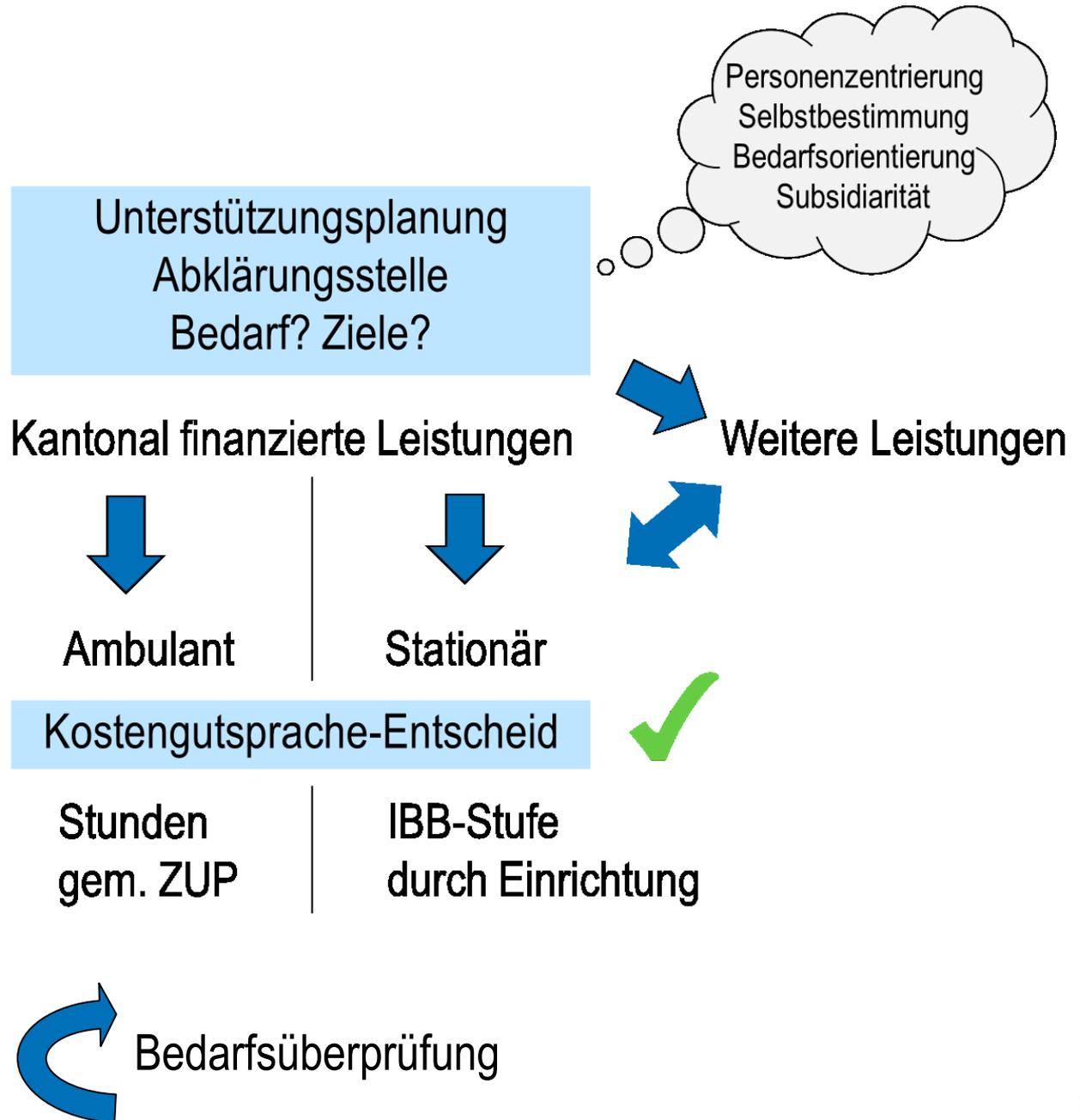
Jobcoaching 1. Arbeitsmarkt Wohnheim: A, B oder C?

Angehörige 1. Arbeitsmarkt mit Assistenz Tagesstruktur: A, B oder C?

Begleitetes Wohnen IV Assistenzbeitrag Ausserkantonale Angebote

Freiwillige Hilfen Hilfloosenentschädigung

Vom Bedarf



Grundzüge des LBBG

Förderung Gleichstellung

Bedarfsabklärung

Institutionelle
ambulante Angebote
«Fachleistung»

Nichtinstitutionelle
ambulante Angebote
«Assistenz»

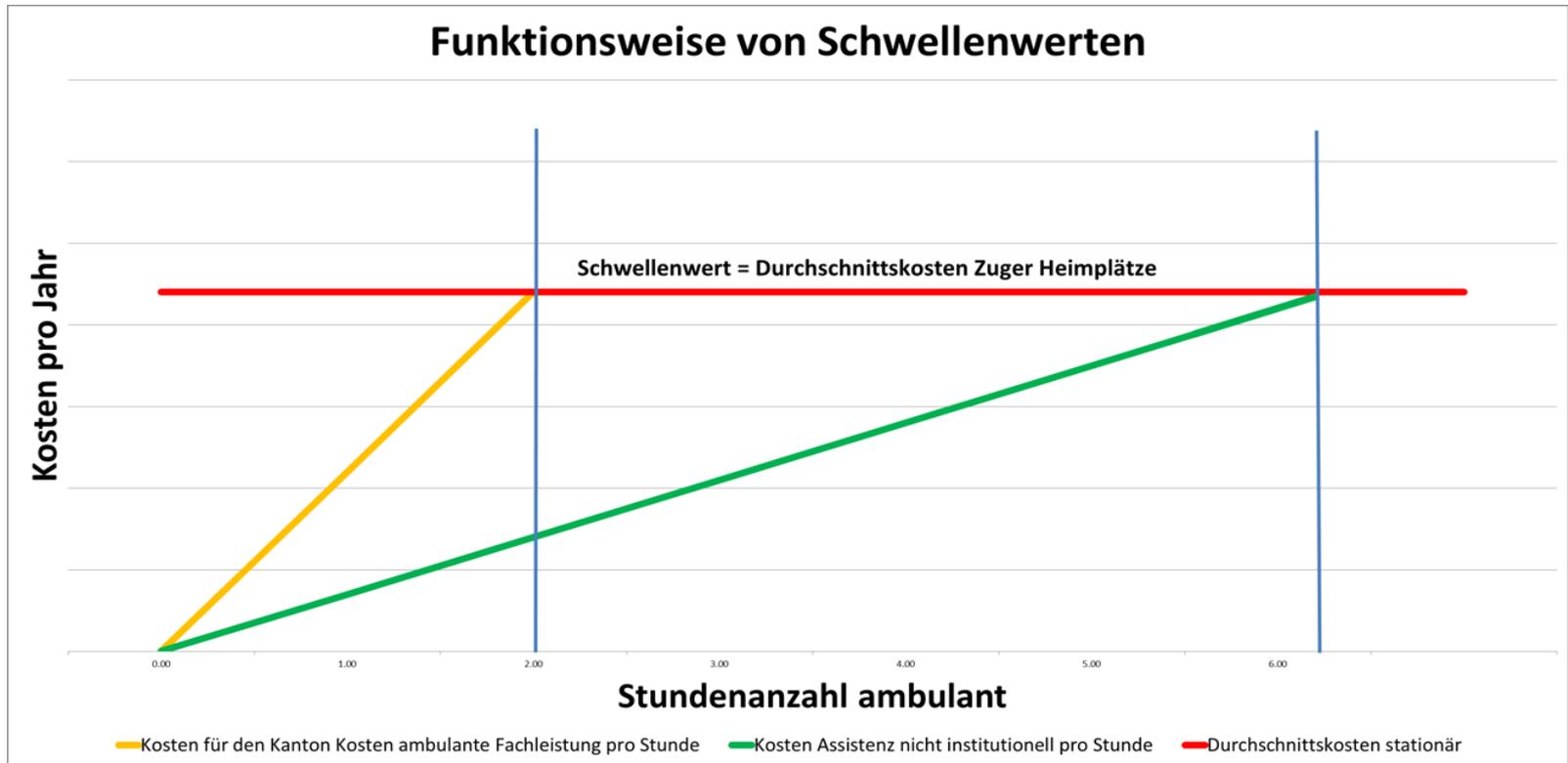
Stationäre Angebote
gemäss IFEG

Subjektorientierte Abgeltung

Das ambulante Zuger Modell

- Ausschliesslich für Menschen mit Behinderung
- Quantifizierung individueller Bedarf durch Abklärungsstelle (individuelles Kostendach)
- Vergütung von erbrachten Stunden zu Normtarifen
- Fachleistungen mit Anerkennung
- Assistenzleistungen ohne Anerkennung ("persönliches Budget"), auch durch Angehörige begrenzt möglich
- Begrenzt durch Schwellenwerte (z.B. zwei Fachleistungsstunden pro Tag)

Grenzen ambulanter Leistungen?



Schwellenwerte können von der Politik definiert werden

Grundzüge des LBBG

Förderung Gleichstellung

Bedarfsabklärung

Institutionelle
ambulante Angebote
«Fachleistung»

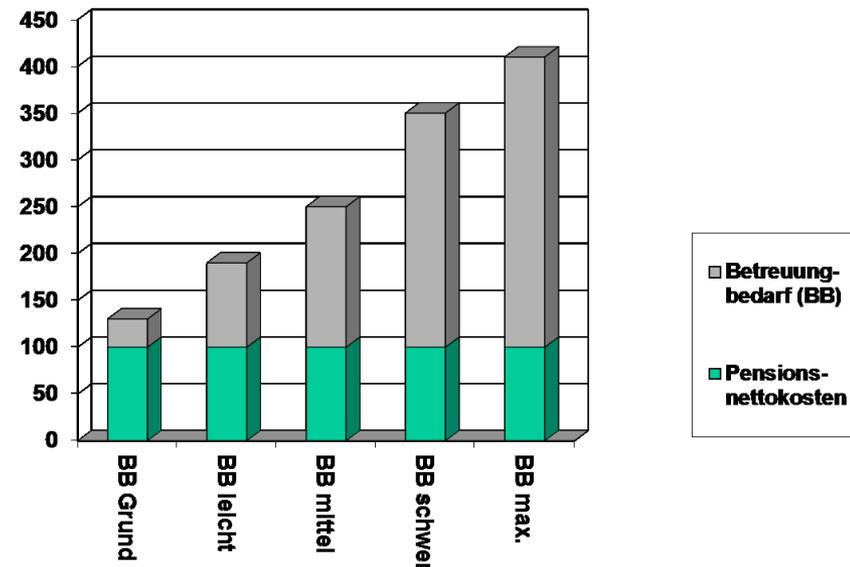
Nichtinstitutionelle
ambulante Angebote
«Assistenz»

Stationäre Angebote
gemäss IFEG

Subjektorientierte Abgeltung

Leistungsgerechte Finanzierung mit IBB

- Bewährtes, schweizweit einheitliches System
- Leistungen werden ausgewiesen
- Dokumentation wird verbessert
- Mehr Transparenz bei Rechnungslegung
- Gerechtere Finanzierung



Grundzüge des LBBG

Förderung Gleichstellung

Bedarfsabklärung

Institutionelle
ambulante Angebote
«Fachleistung»

Nichtinstitutionelle
ambulante Angebote
«Assistenz»

Stationäre Angebote
gemäss IFEG

Subjektorientierte Abgeltung

Förderung Behindertengleichstellung

- Aktionsplan Gleichstellung des Regierungsrates
- Konsistente Zuger Behindertenpolitik
- Direktion des Innern als Koordinationsstelle berät und sensibilisiert
- ▶ ▶ Ganzheitliche Sicht, klare Zuständigkeiten, Thema bleibt im Fokus



Zukunftsvision

- Menschen mit Behinderung können ihre Unterstützungsform **selbstbestimmt wählen**
- Menschen mit Behinderung können ihre Unterstützung (mit)**gestalten**
- Es existiert ein Angebot an **ambulanten und stationären Leistungen**, das Wahlmöglichkeiten eröffnet
- Wenn möglich setzen wir dabei auf unsere **bisherigen Partner/innen**
- Die Akteure/innen arbeiten zusammen, um **Durchlässigkeit** zu ermöglichen
- Die Haltung ist geprägt von **Empowerment** und **Innovation**

Projekt InBeZug – unsere Koordinaten

Kantonales Sozialamt
Soziale Einrichtungen
Neugasse 2 / Postfach
6301 Zug

www.zg.ch/inbezug
inbezug.ksa@zg.ch



Projektleitung: Silvan Stricker, Tel. 041 728 34 92
silvan.stricker@zg.ch